



Antwort zur Anfrage Nr. 0302/2010 der Stadtratsfraktion Die Republikaner betreffend **Bebauung der Sportplätze Am Jugendwerk - hier: Irreparable Fällung großer Bäume (REP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage bezieht sich auf den bestehenden DJK-Sportplatz zwischen den Straßen Am Fort Gonsenheim und An der Allee. Der Stadtrat hat für dieses Gelände mit dem Bebauungsplan "Wohngebiet Fort Gonsenheim (H 85)" Baurecht geschaffen. Der Bebauungsplan ist seit dem 01.09.2009 rechtskräftig. Die Plandarstellung, die Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplanes können im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) eingesehen werden. Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Die nördliche Zufahrt des Baugebietes von der Straße Am Fort Gonsenheim weist gemäß der Plandarstellung des Bebauungsplanes "H 85" eine Breite von 11,5m auf und besteht aus einer Fahrbahn von 6m Breite, zwei Gehwegen von jeweils 2m Breite und einem Streifen Verkehrsgrün von 1,5m Breite. Die südliche Zufahrt des Baugebietes von der Straße An der Allee weist gemäß der genannten Plandarstellung ebenfalls eine Breite von 11,5m auf und besteht aus einer Fahrbahn von 6m Breite, einem Gehweg von 3m Breite und einem Streifen Verkehrsgrün von 2,5m Breite. In diesem Grünstreifen ist auch die Pflanzung von vier Bäumen geplant.

Frage 2:

Beim Umweltamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass von den bestehenden Baurechten des Bebauungsplanes "H 85" abgewichen wird. Eine Ortsbesichtigung kam zu keinem anderen Ergebnis.

Frage 3:

Der Grüngürtel wird in dem im Bebauungsplan "H 85" dargestellten Umfang erhalten, d.h. der waldähnliche Gehölzbestand bleibt mit Ausnahme der eingangs genannten Erschließungsstraßen vollumfänglich erhalten und wird durch den Bebauungsplan geschützt. Dieses Ergebnis des Bauleitplanverfahrens ist in Mainz ohne Beispiel und somit als großer Erfolg für die Umwelt und die Mainzer Bürger zu bewerten.

Frage 4:

Derzeit liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ein Fällen von zu vielen Bäumen zu erwarten ist. Maßnahmen, die ein Fällen von zu vielen Bäumen im Vorfeld der Fällung verhindern, können seitens der Verwaltung personalbedingt nicht ergriffen werden. Sofern der Verwaltung jedoch ein Verstoß gegen bestehende Rechte

oder Normen bekannt wird, werden seitens der Verwaltung die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Mainz, 23.01.2014

gez. Reichel  
Wolfgang Reichel  
( Beigeordneter )